

Leitfaden Probezeit und Probezeitgespräch

Planen der Probezeit

Die Probezeit dient beiden Vertragsparteien zur Überprüfung der getroffenen Wahl.

- Planen Sie eine strukturierte Probezeit.
- Definieren Sie mit der Lernenden die Ziele der Probezeit, damit alle Beteiligten von denselben Grundvoraussetzungen ausgehen.
- Setzen Sie realistische und überprüfbare Tages- und Wochenziele.
- Werten Sie diese in regelmässigen Standortbestimmungen mit der Lernenden aus und vereinbaren Sie neue Ziele.
- Machen Sie vor Ablauf der Probezeit eine umfassende Auswertung.
- Die während der Probezeit beobachteten Ausbildungsschritte dienen Ihnen als Grundlage für das Gespräch kurz vor Ablauf der Probezeit.

Probezeitgespräch

Das Probezeitgespräch gegen Ende der Probezeit dient zur Standortbestimmung für beide Seiten. Die Lernenden können feststellen, ob die Berufswahl ihren Neigungen und Vorstellungen entspricht. Die Berufsbildnerinnen¹ erhalten in dieser Zeit einen ersten Eindruck in das Verhalten und die Arbeitsweise der Lernenden.

- Durch Nachfragen bezüglich Erfüllung der Erwartungen können Sie die Zufriedenheit erkunden.
- Sprechen Sie kritische Punkte möglichst schnell an und klären Sie sie.
- Vereinbaren Sie Ziele für die weitere Einarbeitung und die nächste Beurteilungsperiode.
- Definieren Sie Förderung- und Unterstützungsmassnahmen.
- Fällern Sie eine Entscheidung über das weitere Arbeitsverhältnis

Als Hilfsmittel dienen:

- Modelllehrgang
- Lerndokumentation
- Beobachtungen
- Gespräch mit Mitarbeiterinnen
- Gespräch mit Lehrpersonen
- Gespräche mit ÜK-Verantwortlichen
- Gespräch mit Eltern

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Erziehungsdirektion, www.erz.be.ch

Quellen, Grundlagen

www.lex.dbk.ch/detail.php?id=489

OR Art. 344a Abs. 3 und 4

OR Art. 346 Abs. 1

OR Art. 337, 346

BBG Art. 14 Abs. 4

BBG Art. 24 Abs. 5 lit. b

BBG Art. 14 Abs. 5

BBV Art. 8

¹ Männliche Form darin enthalten